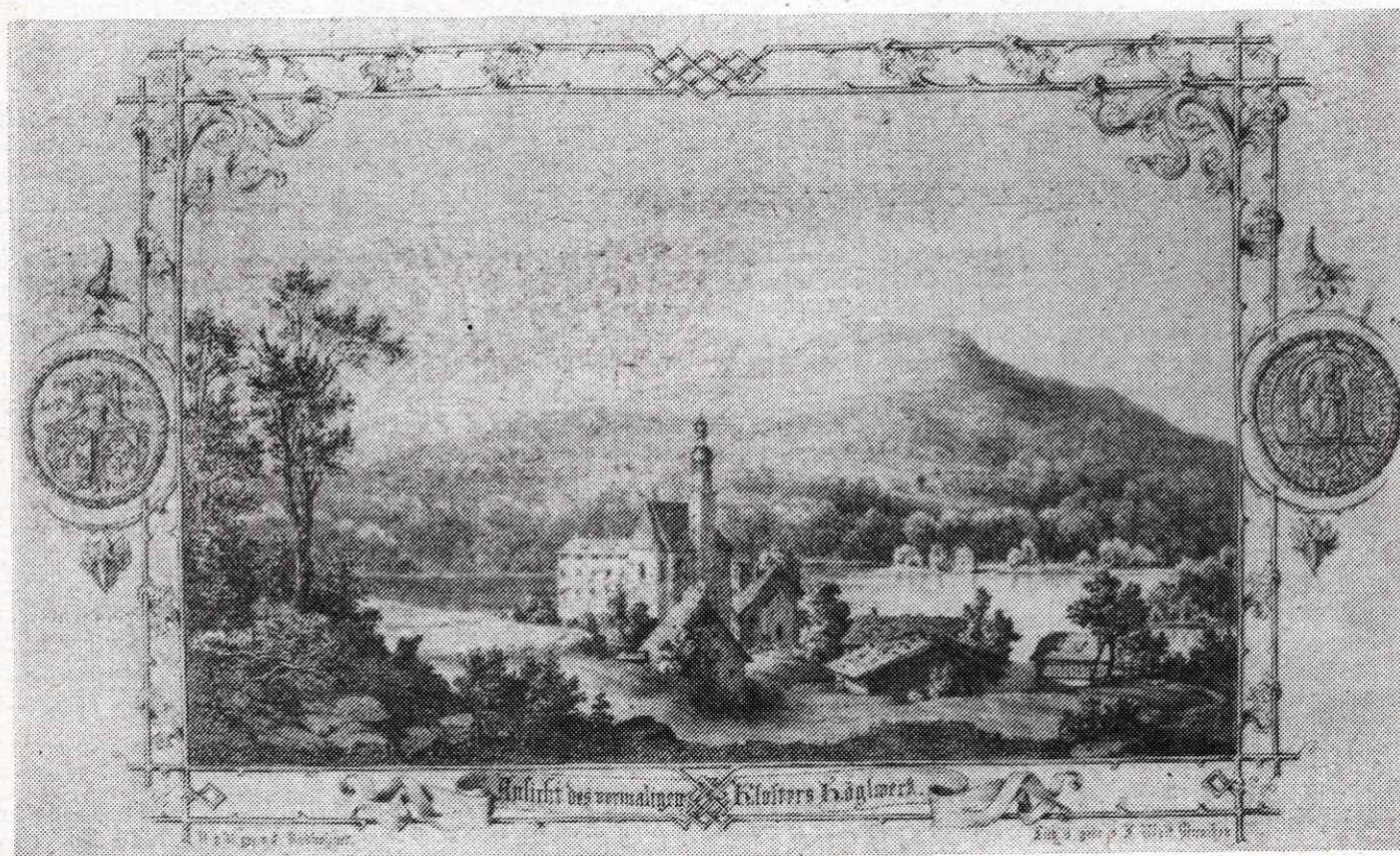


Säkularisation des Augustinerchorherrenstifts Höglwörth

Von Franz Liebl - Vachendorf - Teil 1



Höglwörth um die Mitte des 19. Jahrhunderts

Mit Beginn des 19. Jahrhunderts kam die Zeit der Säkularisation der Klöster. In Bayern, wozu ein bedeutender Teil des Erzbistums Salzburg und des Bistums Chiemsee gehörte, stürzten die herrlichsten Abteien zu Boden.

Höglwörth war früher salzburgisch

Das Erzbistum Salzburg hörte nach 1200jährigem Bestehen auf, ein eigener, unabhängiger Staat zu sein. Dieses wichtigste unter allen deutschen Hochstiften wurde 1803 säkularisiert und kam als weltliches Kurfürstentum an den bisherigen Großherzog von Toskana, 1805 an Österreich, 1809 im Verlauf des napoleonischen Feldzugs gegen Österreich vorübergehend unter französische Verwaltung und ein Jahr darauf zusammen mit der ehemaligen Fürstpropstei Berchtesgaden an Bayern. 1816 gab Bayern im Austausch mit der Pfalz Salzburg heraus, jedoch wurden Berchtesgaden und der »Rupertwinkel« mit den für die Stadt Salzburg so wichtigen Gerichten Laufen, Tittmoning, Teisendorf und Waging abgetrennt und Bayern belas-

sen. Das Unheil sollte erst 1817 über Höglwörth hereinbrechen.

Der letzte Propst

Propst Anian II. von Höglwörth erlebte die Schmach der Aufhebung seines Stifts nicht mehr. Er starb am 28. November 1803. Nach ihm sollte in der Totengruft des Klosters kein Propst mehr beigesetzt werden. Nachdem dem Konvent durch ein landesherrliches Dekret die Fortdauer des Klosters bestätigt worden war, konnte dem verwaisten Stift wieder ein Vorstand gegeben werden. Am 28. Januar 1804 wurde der Repetitor (Hausprofessor) des Konvents, Gilbert Grab (aus Tittmoning gebürtig, damals 34 Jahre alt), vom Domkapitel Salzburg zur Propstei präsentiert und am 2. April von Erzbischof Hieronymus Colloredo bestätigt. Am 8. Oktober 1804 kam Anton Pflug als Klosterrichter nach Höglwörth.

Ganz im Reformeifer seiner Zeit begann Propst Gilbert Überkommenes zu ändern. Er suchte um die Erlaubnis nach, die Matutin (Frühmette), an-

statt wie bisher in der Früh zu halten, auf den Abend vorzuverlegen. Er belegte dieses Gesuch sonderbarerweise mit Gründen, die er der Allgemeinen Justiz- und Polizei-Fama vom 3. September 1804 entnommen hatte, daß nämlich die Haltung der Frühmette schädlich für die Gesundheit und störend für die Ruhe der Nachbarschaft sei. Nun war aber zu Höglwörth die Frühmette wenigstens schon 660 Jahre gehalten worden, ohne daß deswegen ein Konventuale gestorben wäre; die Kranken waren ja vom Chorbesuch ohnehin dispensiert. Wie aber bei der einsamen Lage des Klosters die Ruhe der Nachbarschaft hätte gestört werden können, war nicht einzusehen. Nebenbei bat der Propst, den weißen Ordentalar in einen schwarzen umwandeln zu dürfen. Erstere Bitte wurde ihm abgeschlagen, letztere aber bewilligt. Am 6. März 1805 erhielt er auch noch die Erlaubnis zur Vorverlegung der Frühmette.

Zum Aussterben verurteilt

Als Salzburg 1805 an die Krone Österreichs kam, schlug auch die Stunde für die Höglwörther. Man hob zwar das Kloster nicht direkt auf, sondern verurteilte es zum Aussterben. Es wurde dem Propst verboten, Kandidaten ohne höhere Erlaubnis aufzunehmen. 1808 kam der Propst mit der Bitte ein, Konventualen aufnehmen zu dürfen, da das Kloster seinen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen könne, wenn kein neuer Nachwuchs käme. Denn neben dem täglichen Chor und täglich abzusingendem Konventamt für die Stifter des Klosters mußten in der Klosterkirche an allen Sonn- und Feiertagen drei Messen gelesen und unterm Jahr viele gestiftete Jahrtage gehalten werden. Nach Teisendorf mußte an allen Sonn- und Feiertagen ein Konventuale zur Lesung der Schaidingerischen Frühmesse, nach Vachenlueg jede Woche dreimal einer zur Lesung der Haunsbergischen Benefizialmessen sich begeben. Hierzu kamen die kirchlichen und seelsorgerischen Verrichtungen in der Pfarrei Anger, die allein drei Priester beschäftigten, und jene in Piding, wo der Vikar gleichfalls öfter einer Aushilfe bedurfte. Man hätte die Aufnahme von Kandidaten nicht erschweren dürfen; die Zahl der annehmbaren war ohnehin gering genug.

Kriegsdrangsale

Das Land Salzburg wurde am 4. Oktober 1809 von Österreich vorläufig an Frankreich abgetreten und unter dem Titel »Salzburgische Landes-Administrations-Commission« (»La Commission administrative de Salzburg«) eine provisorische Regierung eingesetzt, an deren Spitze der Bischof von Chiemsee, Sigmund Christoph Graf von Zeil, stand. Durch die großen Kriegslasten geriet das Kloster in Schulden; der Untersuchungskommissär errechnete eine Abhausungssumme von 27 781 fl 40 kr. Es stand nun nahe daran, aufgehoben zu werden. Aber da die Güter der ständigen Klöster Salzburgs erst kurz vorher an ein Handelshaus in Frankfurt verpfändet worden waren, konnte dieser Schlag für jetzt von Höglwörth noch abgewendet werden. Höglwörth hatte zum Besten des Landes auf seine Güter eine Hypothek von 35 000 fl aufnehmen müssen. Die Landesadministration entsetzte Propst Gilbert der Verwaltung der Temporalien (der klösterlichen Einkünfte), die dem Dechant Steinwender in Teisendorf übertragen wurde.

Vergebens legte Propst Gilbert wegen der Wegnahme der Temporalienverwaltung bei der Landesregierung Verwahrung ein, vergebens trat er hierauf bei der Justizbehörde klagend auf, vergebens war auch sein Hilfeersuchen an seinen Erzbischof, Graf Colloredo, der von 1803 bis zu seinem Tod 1812 von Wien aus das Erzstift regierte. Bei diesem führte er Klage, daß sich das Konsistorium habe gebrauchen lassen, durch den Geistlichen Rat Naupp eine Visitation des Klosters mit dem Ziel des gänzlichen Sturzes vornehmen zu lassen. Die Kriegsdrangsale waren in jener Zeit wirklich groß. Wie arg es manchmal zuzuging, mag man daraus ersehen, daß einmal ein Franzose dem Propst sogar das Brustkreuz vom Hals reißen wollte; dem damaligen Repetitor Reichthalhammer gelang es nur mit viel Mühe, den Propst aus den rohen Händen des raubgierigen Feindes zu retten.

Höglwörth wird bayerisch

Am 19. September 1810 wurde das Land Salzburg von Bayern in Besitz genommen. Die vom Propst und Konvent erwirkte Revision der gepflogenen Untersuchung der bisherigen Verwaltung und des Vermögensstandes des Klosters durch den bayerischen Untersuchungskommissär erbrachte für Höglwörth ein viel günstigeres Bild, als der salzburgische Rechnungsrat es dargestellt hatte. Höglwörth war in seiner Wirtschaft um nicht mehr als 4000 fl zurückgefallen, was bei den damaligen Kriegszeiten, außerordentlich schweren Lasten und besonderen Unglücksfällen sich wohl rechtfertigen ließ.

Am 12. Dezember 1811 wurde der Propst in die Temporalienverwaltung des Klosters förmlich wiedereingesetzt, der gewesene Oberschreiber Gutrath von Werfen zum Rechnungsführer bestellt und der Dechant von Teisendorf seiner Funktion als enthoben erklärt. So schien alles auf den Weiterbestand des Klosters hinzudeuten. Doch die Gefahren kamen in einer höchst bedauerlichen Weise aus dem Innern des Klosters selbst.

Auflösungserscheinungen

Die Aufhebung der Klöster in Bayern (1803) war nicht ohne großen moralischen Einfluß auf die Konventualen von Höglwörth geblieben. Sie, die bei ihren vielen Arbeiten gewiß nicht in glänzenden Umständen lebten, beneideten ihre ehemaligen Ordensbrüder in Bayern, die sich nun im Genuß guter Pfarreien befanden und einer selbständigen Stellung erfreuten. Selbst der Propst, von Untersuchung zu Untersuchung gezogen und unter Mühsalen aller Art sich fortschleppend, mochte sich das Los der bayerischen säkularisierten Prälaten wünschen, die als Staatspensionisten in Ruhe und Frieden ihre ansehnliche Alimentation genossen. Der heimlich gehegte Wunsch der Konventualen, dem Klosterleben den Rücken zu kehren, wurde noch bestärkt durch die Tatsache, daß ihr Leben einfach und karg war. Die jährliche Remuneration eines Konventualen betrug 50 fl, die er für seine priesterlichen Verrichtungen erhielt. Dagegen wurden seine Bedürfnisse, jene für Tabak und den Talar ausgenommen, vom Kloster bestritten. Als Trunk erhielt jeder drei Kannchen Bier und ein Kannchen Wein. Die Kost war äußerst gering. Es stammte aus alten Zeiten her, daß des Tages zweimal Gerstensuppe aufgetragen wurde, die aber nie-

mand aß und die man endlich wegließ. An Festtagen war die Kost zwar etwas besser, aber weit entfernt, üppig zu sein. Der Propst erhielt bei Tisch eine besondere Suppe, zwei Portionen Fleisch und einen besseren Wein.

Dem zersetzenden Zeitgeist, der damals wehte, konnten die Konventualen nicht widerstehen. Das Band der Liebe und des Gehorsams begann sich aufzulösen, um einen unerträglichen Zustand von Mißgunst und Ungehorsam Platz zu machen. Beispiele mögen dies verdeutlichen. Am 24. Oktober 1810 wurde Dechant Steinwender vom Konsistorium Salzburg beauftragt, einen seiner Koadjutoren zur Versehung des erledigten Vikariats Weildorf abzuordnen und für sich zur Aushilfe einen Konventualen von Höglwörth nach Teisendorf kommen zu lassen. Propst Gilbert jedoch verweigerte diese Aushilfe und suchte sich unter allen möglichen Vorwänden der oberhirtlichen Anordnung zu entziehen, der er sich auf energischen Druck schließlich fügen mußte. Er verklagte deswegen das Ordinariat am 5. November 1810 bei der bayerischen Hofkommission in Salzburg, die sich aber, beladen mit der Ordnung der Geschäfte eines neu erworbenen Landes, um die Besetzung einer Koadjutorstelle in Teisendorf nicht kümmern konnte und daher dem Propst befahl, seiner oberhirtlichen Stelle den Gehorsam zu leisten.

Da Propst Gilbert selbst auf pünktlichen Gehorsam drang und hierbei auf Widerstand stieß, trat er noch einmal klagend bei dem Generalkommissariat des Salzachkreises auf. Diese Stelle wies ihn hierauf (am 29. August 1812) an, seinerseits streng auf die Herstellung und Erhaltung der nötigen Subordination zu sehen und die unruhigen Köpfe bei Androhung empfindlicher Ahndung zur Ordnung zu weisen. Die Bande des Gehorsams waren jedoch von den Konventualen nahezu völlig aufgelöst worden, ja sie neckten ihren Propst, wo sie immer konnten. Da sie ihn von der Konventtafel loshaben wollten, ließen sie ihm einmal (1812) einen gebratenen Fuchs aufsetzen, der dem Propst ganz übel bekam, so daß er von dieser Zeit an nie mehr mit seinen Herren speiste und keine Vorstellung des würdigen Dechants Steinwender ihn bewegen konnte, davon abzugehen.

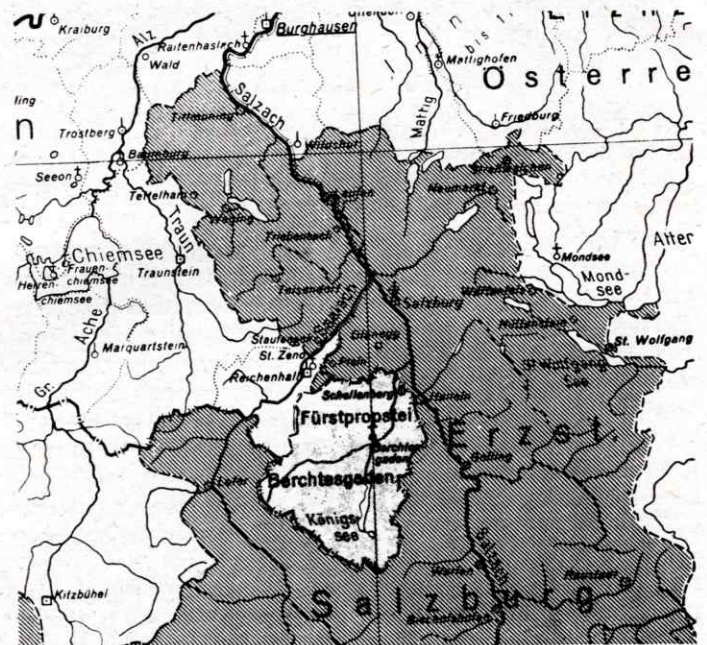
Die Kluft zwischen ihm und den Konventualen mußte immer größer werden. Zum Überfluß belauerten sie jeden seiner Schritte und verwickelten ihn noch in eine höchst unangenehme Disziplinaruntersuchung, da er selbst unklug genug war, seine Schwächen zur Schau zu tragen. Welchen Eindruck mußte er zum Beispiel auf die Stiftsuntertanen machen, wenn ihr gnädiger Herr, den sie in einem ehrfurchtsvollen Äußeren zu sehen gewohnt waren, nun öffentlich in einem Frack von heller Farbe und gelben Beinkleidern einherging, mitunter auch auf verdächtigen Wegen dahinschlich? Auch war es allgemein bekannt, daß er seinen Anverwandten auf Kosten des Klosters sehr vieles zuwendete. Bald sollte sich das Gewitter entladen, das sich über Höglwörth zusammenzog.

Koadministrator verweigert Propst Gehorsam

Der Rechnungsprüfer des Klosters, Sigmund Gutrath, ein Mann mit starker Familie, kam dem Kloster teuer zu stehen. Propst Gilbert wollte dem Stift diese Kosten ersparen und erreichte bei der Finanzdirektion des Salzachkreises Gutraths Er-

setzung durch den Konventualen Pater Johann Evangelist Erhard als seinen Koadministrator. Mit dieser Maßregel schuf er sich in Verwaltungssachen einen zweiten Klostervorstand. Pater Johann war dazu unstreitig noch der fähigste Kopf, dem es bei der schon eingetretenen Auflösung der Subordination nicht schwerfallen konnte, dem Propst die Zügel der Regierung ganz aus den Händen zu winden. Und tatsächlich: Am Tag seiner Installation erklärte er den versammelten Dienstboten in Gegenwart des Propstes, sie hätten von nun an nur ihm und nicht mehr dem Propst zu gehorchen. Dem Propst setzte er den täglichen Gelohn, den ihm der Konvent versprochen hatte, auf 24 Kreuzer herab. Die Verwandten des Propstes, die in des Klosters Diensten standen, schaffte er hinweg.

Bei diesem Benehmen mußte es bald zu Klagen des Propstes gegen seinen Koadministrator und seinen Konventualen kommen. Eine dadurch hervorgerufene Untersuchung vom 26. September bis 6. Oktober 1815 durch zwei Kommissäre, einen erzbischöflichen Konsistorialrat und einen königlichen Generalkommissariatsrat, ergab, daß Höglwörth wegen inneren Haders nur mehr den Namen eines Klosters trage, daß aber der Propst und die Konventualen für sich und einzeln ihre Pflicht noch klaglos erfüllten. Doch die Konventualen ahmten nur zu gern das Beispiel des Koadministrators nach, indem sie sich, wo nur immer möglich, dem Gehorsam gegen den Propst entzogen. Pater Johann benützte auch jede Gelegenheit, um das Ansehen des Propstes herabzusetzen. Ein Beispiel mag für viele stehen. Jeder Propst hatte seit 70 Jahren am Weihnachtstag zu Anger immer ein Pontifikalamt gehalten. Das wollte Propst Gilbert auch im Jahr 1815 tun; Pater Johann ließ ihm aber die Pontifikalkleider unter dem Vorwand, daß sie durch die Verschleppung leiden würden, nicht verabfolgen, und die Konventualen verweigerten ihm ihre Assistenz am Altar, weil der Propst in Anger nicht Propst, sondern nur Pfarrer sei. Und so geschah es, daß Propst Gilbert am Weihnachtstag 1815 zum größten Ärgernis der Pfarrgemeinde nur ein einfaches Amt halten mußte.



Die Grenzen zwischen dem Kurfürstentum Bayern, dem Fürst-erbisbium Salzburg und der Fürstpropstei Berchtesgaden (1789).

Salzburg erhebt Bedenken gegen Aufhebung

Der geistliche Untersuchungskommissär Mathias Fingerlos, bekannt als vormaliger Direktor des Gregorianums in Landshut, sah keine Möglichkeit der Restauration des Klosters und stellte daher den Antrag auf dessen Aufhebung und Säkularisation. Die übrigen Konsistorialräte erhoben dagegen Bedenken. Der König, dem als Souverän infolge des Reichdeputationshauptschlusses von 1803 die Befugnis zur Säkularisation eingeräumt war, habe sich bisher noch nicht geäußert, von dem erwähnten Recht gegen Höglwörth Gebrauch zu machen. Weiters sei dem Ordinariat der wirkliche ökonomische Zustand des Stiftes noch nicht zur Kenntnis gelangt, so daß es aus einer unerwiesenen Voraussetzung nicht für die Aufhebung des Stiftes stimmen könne. Überdies seien keine schwerwiegenden Vergehen vorhanden, die eine Aufhebung rechtfertigen könnten. Mehr als die Konventualen habe sich der Propst hauptsächlich wegen seiner Lauheit, seiner Weichlichkeit und seiner schlechten Aufführung strafbar gemacht. Freilich hätten erstere ebenfalls stark gefehlt. Allein, daß sie ihren Propst nicht mehr achteten, sei ihnen kaum zu verargen. Da den Konventualen keine Schlemmerei, keine Spielsucht, kein schlechter Umgang mit Weibspersonen nachgewiesen werden könne, bestehe Hoffnung, daß im Stift Höglwörth noch Ordnung eingeführt werden könne, vorausgesetzt, daß der Propst gänzlich entfernt wird. Das Kloster wäre also, solange es dessen ökonomische Verhältnisse gestatten, nicht aufzuheben. An die Stelle des Propstes solle ein Administrator, der kein Konventuale von Höglwörth ist, mit hinreichender Vollmacht und angemessener Instruktion ernannt und der Dechant von Teisendorf beauftragt werden, jährliche Visitation im Namen des Ordinariats zu halten.

Hoffnung auf Heilung der Mißstände

Am 22. November 1815 richtete das Konsistorium eine entsprechende Stellungnahme an das Generalkommissariat des Salzachkreises mit der Bitte, das Kloster Höglwörth nicht aufzuheben, worauf am 31. März 1816 eine königliche Entschliebung an das Ordinariat erging mit dem Befehl, Propst Gilbert sogleich mit einer jährlichen Remuneration von 600 fl aus dem Kloster zu entfernen und ihm einen angemessenen Ort, wo er unter der

genauen Aufsicht der Polizeibehörde und eines geistlichen Vorstandes gehalten werden kann, so lange anzuweisen, bis er sich durch genügende Proben eines guten Betragens sich einer anderweitigen Verwendung würdig gezeigt haben wird. Was die Konventualen betrifft, habe das Konsistorium zur Wiederherstellung der Disziplin die geeigneten Maßnahmen zu ergreifen. Diese Geistlichen sollten, soweit sie für den Dienst in den Klosterpfarreien nicht entbehrt werden könnten, je zu zwei wenigstens auf ein halbes Jahr in das Klerikalseminar zu Salzburg gebracht und dort unter ständiger Aufsicht des Priesterhausvorstands in den Studien und Arbeiten ihres Berufs geübt und zur Ordnung gewöhnt werden. Sogleich solle aber ein mit dem nötigen Ansehen versehener Geistlicher als Administrator in Vorschlag gebracht werden.

Querelen ohne Ende

Das erzbischöfliche Konsistorium schlug am 27. April 1816 den Kanonikus Peter Käser, vormaligen Gymnasialprofessor in Landshut, damals Pfarrer in Obertrum bei Mattsee, für dieses Amt vor. Allein dieser war nicht geneigt, sie anzunehmen. Ein erzbischöfliches Dekret vom 30. April 1816, das strenge Zurechtweisungen enthielt, sollte der Dechant von Teisendorf den Konventualen zur Kenntnis bringen; diese weigerten sich jedoch, vor dem Dechant zu erscheinen.

Die Konventualen arbeiteten offenkundig auf die Aufhebung des Klosters hin. Die gegenseitigen Klagen des Propstes und der Konventualen nahmen kein Ende mehr. Für die Karwoche und die Osterfeiertage des Jahres 1816 verweigerte der Konvent dem Propst neuerdings die Pontifikalkleidungen wie auch die Assistenz am Altar und wollten sich vom Propst, den sie als »Pfarrfunktionär im Anger« bezeichneten, keine Vorschriften mehr geben lassen. Als bald darauf der Dechant in Teisendorf vom Konsistorium den Auftrag erhielt, eine dringend notwendige Aushilfe zur Pfarrei Waging abzuordnen, verweigerten die Konventualen mit fadenscheinigen Ausflüchten auch hier wieder den Gehorsam, welche Sache das Ordinariat Salzburg aber im Hinblick auf die bevorstehende Abtretung des Bistumsbezirks, in dem Höglwörth lag, an das Generalvikariat Freising, auf sich beruhen ließ. Die Abtretung erfolgte am 20. Juli 1816 im Zuge der Angleichung an die vor sich gegangenen Territorialveränderungen.

Die gestohlene Kirchweihgans / Von Martin Burger

Fasten besteht aus einem freiwilligen Nahrungsentzug, dem man sich aus medizinischen oder religiösen Gründen unterzieht. Dem weitaus größten Teil der deutschen Bevölkerung war nach dem zweiten Weltkrieg ein sehr unfreiwilliges Fasten aufgezwungen. Besonders die Bewohner von Städten hatten darunter zu leiden. Dort waren viele gotisch, nicht aber barock gewachsene Menschen mit überschüssigen Pfunden zu sehen. Die meisten sahen aus, als hätten sie sich einer Schlankeitskur unterworfen und mit Erfolg hinter sich gebracht.

»Mir knurrt der Magen,« wurde damals von einem Mann gesagt, dem der nicht gerade seltene Familienname Maier vererbt war. Diese zwar oft verwendete Redensart entsprach allerdings nicht den Tatsachen.

Frau Gertrud, Gattin und Mutter von drei Kindern, jammerte: »Wir haben unsere fünf Lebensmittelkarten schon fast verbraucht. Es ist nicht mehr viel da.« In jenen notigen Zeiten nach dem zweiten Weltkrieg hat ein deutscher Normalverbraucher täglich 275 Gramm Brot bekommen, das zur besseren Sättigung altbacken und in kleinen Bissen gekaut werden sollte. Sechshundert Gramm Fleisch oder Wurst im Monat erzwangen eine fast vegetarische Kost. Die sonstigen Zuteilungen auf Marken, wie Zucker, Käse, Hülsenfrüchte, Teigwaren usw., waren Mengen, die man in Bayern geringschätzig Magentraterl nennt.

»Bald ist Kirchweih«, sagte Max Maier eines Tages in jener Jahreszeit, die man Altweiber- und noch nicht Seniorinsommer heißt. »Ohne gebrate-